

Obligation P[e]r: 30. f:

Andre Clainer aus der Eschlmais, Vnnd  
Elisabetha dessen Eheweib, /: welche Lorenz Huef=  
nagl Ghrts [Gerichts] procuratorn alhier für einen  
anweiser erbetten:/ Bekhennen, vnd entnemmen  
Zu ihrer Beurstehenten hechsten Haus Notturfft,  
aus der Weyl[and]i:[schen] Niclas Zickhlischen von be=  
melter Eschlmais Vormundtschaft Vnd  
zwar aus handten des alleinigen Vor=  
mundts Adam Zickhls von Heislern, Be=  
nantlichen .30. f: also vnd Dergestalt  
das sye entnemmere, solche jeds mahl zu  
Johanni, Landtsgebreichig[er] massen Verzünsen:  
vnd nach einer beedseits beschechen ViertlJehr=  
igen Vfkhüntigung wid[er] anhaimbs bezallen wolln=  
Damit aber entzwischen, vnd bisdahin die  
Pupillen, Vnd der Gedachte Vormundt vmb  
obiges Capital Genugsamb Versichert seint,  
Als thuet Er entnemmer die bei dessen Schwa=  
gern Geörgen Seidl von Kinrieth noch  
an Vatt:[erlichen] vnd Mietterlichen Erbthail  
in Fristen Zu erheben habente .60. f: der=  
gestalten Verhÿpothecirn, das der be=  
rierte Vormundt Fueg: vnd macht haben  
solle, anstatt der ernanten entnemmere  
alle iahr, von dem bemelten Seidl die

Vf sye Fallente Frist, solange zu erheben, bis  
Er bemeltes Capital: vnd die hieruon ver=  
fallente Zünsen, wid[er] erhalten haben werde,  
Negst deme so hat sich auch die eingangs  
mit entnemente Elisabetha all ihrer weib=  
lichen Sprich: vnd Freÿheiten /:deren sye  
von Vorenant ihren anweiser Genueg=  
samb erindt: [erinnert] vnd informirt word[en] ist:/  
solang: vnd vill Verzicht[t]en: vnd begeben,  
bis ersagtes Capital, sambt den Verfallenen  
Zünsen wid[er] Völlig abgericht:[et] vnd bezalt  
sein würdt, Geschechen, den .5.tn Marti 1702.

Testes

Carl Alex Heibl Ghts [Gerichts] procurator  
vnd Wolf Stettner Amtspott beede  
alhier

[.....]

.41.

© Transkription by Josef Ederer Katzbach 33